

Verband der deutschen Filmkritik e.V. Aachener Str. 26 50674 Köln

Herrn
Bernd Neumann
Staatsminister für Kultur und Medien
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

30. Juli 2012

Stellungnahme des VDFK zum Referentenentwurf des Filmförderungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Frau Schaub,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Referentenentwurf hat wichtige Punkte aus der Diskussion der vergangenen Wochen um die Zukunft des FFG aufgenommen, dazu zählen die Aufnahme der Kinodigitalisierung und der Bewahrung des Deutschen Filmerbes als grundsätzliche Förderziele als auch den barrierefreien Zugang zu Kinos und deren Programm in das Gesetz.

Natürlich hätte sich der Verband der deutschen Filmkritik gewünscht, dass unsere Anregungen und Ideen in den Referentenentwurf eingeflossen wären. Der Verband kann sich aber auch der Argumentation von Prof. Karola Wille aus der Anhörung zur Novellierung des FFG im April in Potsdam nicht verschließen, keine gravierenden Änderungen am Gesetz vorzunehmen, um den klagenden Kinos vor dem Bundesverfassungsgericht keine weiteren Argumente zu liefern und damit den Fortbestand des FFG als Ganzes zu gefährden.

1. Gremien

1.1. Verwaltungsrat

Der VDFK begrüßt ausdrücklich die Aufnahme eines Vertreters der Kreativen in das Präsidium der FFA aus dem Kreis der benannten Verbände.

Wir verstehen die grundsätzlich Überlegung, den Verwaltungsrat der FFA zahlenmäßig nicht weiter aufzustocken, sondern lediglich den Sitz eines Vertreters eines Produzentenverbands durch ein Mitglied der Filmakademie zu ersetzen. Im „Filmparlament“ haben aber wichtige Teile der Branche wie die Archive nach wie vor keinen Vertreter, andere sind nur unzureichend vertreten. Dazu gehören neben den Mitarbeitern an Filmsets auch die Filmkritiker.

Um der Wichtigkeit der Bewahrung des deutschen Filmerbes Ausdruck zu verleihen, fordern wir sie deshalb auf, einen weiteren Platz für einen Vertreter des Deutschen Kinemathekenverbunds zu schaffen.

Die Kreativen in der Filmbranche sind jetzt durch die Filmakademie vertreten, letztlich sollten aber ver.di und die Filmschaffenden einen eigenen Platz im Verwaltungsrat bekommen, um insbesondere die sozialen Bedingungen an deutschen Filmsets in die Diskussion einbringen zu können.

Wir plädieren nachdrücklich dafür, den Platz, den sich jetzt ver.di und der DJV teilen, künftig für einen Vertreter des Verbandes der Deutschen Filmkritik zu reservieren, dem Redakteure und freie Journalisten der führenden deutschen Tageszeitungen, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens sowie diverser (Fach-)Zeitschriften und Online-Portale angehören.

Der VDFK hat sich in den vergangenen Jahren aktiv an den Diskussionen zur deutschen Filmpolitik beteiligt und insbesondere nicht geruht, die Debatte um die Erhaltung des deutschen Filmerbes aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder in den Verhandlungen um die Arbeitsbedingungen auf Festivals und bei der Zusammenarbeit mit Produzenten und Verleihern. Um nur ein Beispiel zu nennen: Nach der Erhöhung der Akkreditierungsgebühren durch die Berlinale, die ja auch im Kulturausschuss des Bundestages kontrovers diskutiert wurden, hat der DJV zwar öffentlich protestiert, aber keinerlei Verbesserungen erreicht. Dem VDFK dagegen ist es, durch Gespräche mit dem Berlinale-Leiter Dieter Kosslick, gelungen, einen Kompromiss im Sinne der Journalisten und der Berichterstattung über das wichtigste deutsche Festival zu erreichen.

Der DJV nimmt die speziellen Interessen von Filmjournalisten nur peripher wahr. Seine Klage gegen die Berlinale, damit ein Arbeitsnachweis und die Bestätigung durch die Redaktion wegfallen sollen, widerspricht dem Interesse unserer Mitglieder, weil die Berlinale – wie alle Festivals – nur ein begrenztes Akkreditierungs-Angebot zur Verfügung hat. Und das muss natürlich vorrangig den berichtnerstattenden KollegInnen zur Verfügung stehen! Der DJV hat sich zudem nicht in der gegenwärtigen Diskussion um die Novellierung des FFG zu Wort gemeldet.

2. Weitere Gremien

Für problematisch hält der VDFK die geplante personelle Veränderung in der Vergabekommission, wobei die Absicht, die AG Kurzfilm aus diesem Gremium zu verbannen, mit gesundem Menschenverstand kaum nachvollziehbar erscheint.

3. Pressevorführungen

Wir möchten außerdem noch einmal nachdrücklich fordern, dass die Produzenten und Verleiher öffentlich geförderter Filme dazu verpflichtet werden, in den wichtigsten deutschen Medien-Standorten (Berlin, München, Köln, Hamburg, Frankfurt, Stuttgart, Leipzig, evtl. noch Dresden und eine Ruhrgebiets-Stadt) eine Pressvorführung durchzuführen. Und die so rechtzeitig, dass nicht nur die Tageszeitungs-Journalisten davon profi-

tieren. Dass heißt, in der Regel einen Monat vor Kino-Start. Wer Steuermittel oder nach dem FFG generierte Gelder der Branche, die auf Grund des Beschlusses eines demokratisch gewählten Parlaments erhoben werden, in Anspruch nimmt, geht damit auch eine „Bringschuld“ gegenüber der Öffentlichkeit und ihres Informations-Anspruchs ein.

4. Soziale Mindeststandards

Der VDFK ist enttäuscht, dass dem Wunsch ver.dis und anderer Verbände der Kreativen nicht entsprochen wurde, die Gewährung von monetären Mitteln zur Unterstützung der Herstellung von Filmen an soziale Mindeststandards zu knüpfen.

5. Aus und Weiterbildung

Wir bedauern auch, dass die Mittel zur Förderung von Weiterbildung und Forschung/Rationalisierung und Innovation künftig wegfallen sollen, auch wenn die entsprechenden Etats in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Sie sollten stattdessen nach unten angepasst, das Förderziel aber erhalten bleiben.

6. Förderung der digitalen Umstrukturierung

6.1. Digitalisierung der Filmtheater

Der VDFK mahnt an, die Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Filmtheater und zur Bewahrung des deutschen Filmerbes konkreter zu formulieren. Die Unterstützung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Kinos sollte zudem in den entsprechenden Paragraphen zur Kinoförderung verankert werden.

6.2. Bewahrung des deutschen Filmerbes

Die Paragraphen zur Förderung der Videotheken sind durch die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des Deutschen Filmerbes zu ersetzen, was Mittel für die Restaurierung von Kopien, die Digitalisierung von Kopien sowie die technische Ausstattung der Archive einschließt. Förderungsfähig ist stets nur ein gewisser Anteil an den Gesamtkosten, antragsberechtigt sollten ausschließlich die Rechteinhaber sein, das heißt Archive, Stiftungen, Firmen und Produzenten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine neu zu berufende Kommission, zusammen gesetzt aus einem Vertreter der Politik, der Produzenten, der Kinos, dem Vertreter des Kinemathekverbundes sowie dem Kreis der (Fach-)Journalisten. Der VDFK würde sich freuen, wenn er gerade auf diesem Gebiet seine speziellen Kenntnisse einbringen könnte.

7. Referenzfilmförderung

Die Differenzierung in der Referenzförderung begrüßt der Verband ausdrücklich. Was wir allerdings vermissen, ist ein Anreiz, den schwierigen Spagat zwischen künstlerischer Würdigung und kommerziellem Erfolg zu schaffen, wie es zum Beispiel „Good Bye, Lenin“, „Gegen die Wand“ oder zuletzt Michael Haneke vorgemacht haben. Der Verband plädiert dafür, die Höchstpunktzahlgrenze anzuheben, wenn Filme bereits

ohne kriteriengestützte Referenzfilmförderungspunkte über die Zuschauer die mögliche Höchstförderung erreicht hat. In diesem Zusammenhang schließt sich der Verband der Kritik von Fred Breinersdorfer an, den unmittelbaren Zusammenhang zwischen FBW-Prädikat und Referenzförderung aufzuweichen. Wir plädieren weiter für eine Schärfung und eine stärkere Gewichtung des Qualitätsgutachtens der FBW bei der kriteriengestützten Referenzfilmförderung, das heißt für alle Filme muss gelten, dass bei einem „Besonders Wertvoll“ die Eingangsschwelle für die Zuschauerzahl halbiert werden muss. Außerdem plädieren wir nach wie vor dafür, dass mit einem FBW-Prädikat automatisch für den betreffenden Film eine Unterstützungssumme für die Herausbringung gezahlt wird. Dies wäre insbesondere für Kurzfilme eine große Unterstützung und würde das Prädikat der FBW insgesamt erheblich in der Branche aufwerten.

Rolf-Rüdiger Hamacher
(Vorstandssprecher)

Katharina Dockhorn
(Vorstandsmitglied)